

---

# DIE DUALE AUSBILDUNG ZUR MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

## Prüfungen

---

## Rechtliche Grundlagen:

Das **Berufsbildungsgesetz (BBiG)**, Letzte Fassung: 23. März 2005), ein Bundesgesetz, regelt in Deutschland die Berufsausbildung im dualen System, die Berufsausbildungsvorbereitung, die Fortbildung sowie die berufliche Umschulung (§1 Abs. 1).

Es bestimmt ferner die Voraussetzungen des Berufsausbildungsverhältnisses. Die **Gesetzgebungskompetenz** fällt in die konkurrierende Kompetenz zwischen Bund und Ländern.

Verantwortlich für Organisation, Überwachung und Qualität der Ausbildung zur MFA sind die Landesärztekammern.

### **Das Gesetz gilt nicht für:**

- Berufsausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger
- Berufsausbildung zum Gesundheits- und Krankenpflegerhelfer
- Altenpfleger
- Physiotherapeuten
- Hebammen

Hier gelten andere Gesetze, wie z.B. Krankenpflegegesetz, Altenpflegegesetz, Physiotherapeutengesetz, Rettungsassistentengesetz ...

## Aufgaben der Ärztekammer im dualen Ausbildungssystem

Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen arbeiten zwar zusammen, sind aber rechtlich unabhängig voneinander.

Nach dem Berufsbildungsgesetz entscheiden für die MFA-Ausbildung die zuständigen Ärztekammern über folgende **Aufgaben**:

- Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit
- Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung
- Beratung der Auszubildenden
- Führung eines Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse
- Feststellung der Eignung von Ausbildungsstätten und Ausbildern
- Errichten eines Berufsbildungsausschusses
- Errichten von Prüfungsausschüssen
- Zulassung zur Abschlussprüfung
- Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung

## Der Berufsbildungsausschuss der ÄkNo

### Zusammensetzung der Mitglieder

- 6 Beauftragte der Arbeitgeber
- 6 Beauftragte der Arbeitnehmer
- 6 Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen (nur mit beratender Stimme)

### Von wem werden sie gewählt oder berufen?

- die Beauftragten der Arbeitgeber werden auf Vorschlag der Ärztekammer berufen
- die Beauftragten der Arbeitnehmer „auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung“ -> Berufsverbände
- die Lehrkräfte von der nach Landesrecht zuständigen Behörde -> Regierungspräsident

Für alle werden auch entsprechende Vertreter benannt bzw. berufen.

Sie alle sind **ehrenamtlich** für längstens 4 Jahre berufen.

## Aufgaben des Berufsbildungsausschusses

### § 79 BBiG:

**(1)** Der Berufsbildungsausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören.

Er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken.

**(2)** Wichtige Angelegenheiten, in denen der Berufsbildungsausschuss anzuhören ist, sind insbesondere:

1. Erlass von Verwaltungsgrundsätzen über die Eignung von Ausbildungs- und Umschulungsstätten, für das Führen von schriftlichen Ausbildungsnachweisen, für die Verkürzung der Ausbildungsdauer, für die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung, **für die Durchführung der Prüfungen**, zur Durchführung von über- und außerbetrieblicher Ausbildung sowie Verwaltungsrichtlinien zur beruflichen Bildung,
2. Umsetzung der vom Landesausschuss für Berufsbildung empfohlenen Maßnahmen,
3. wesentliche inhaltliche Änderungen des Ausbildungsvertragsmusters.

## Prüfungsordnung

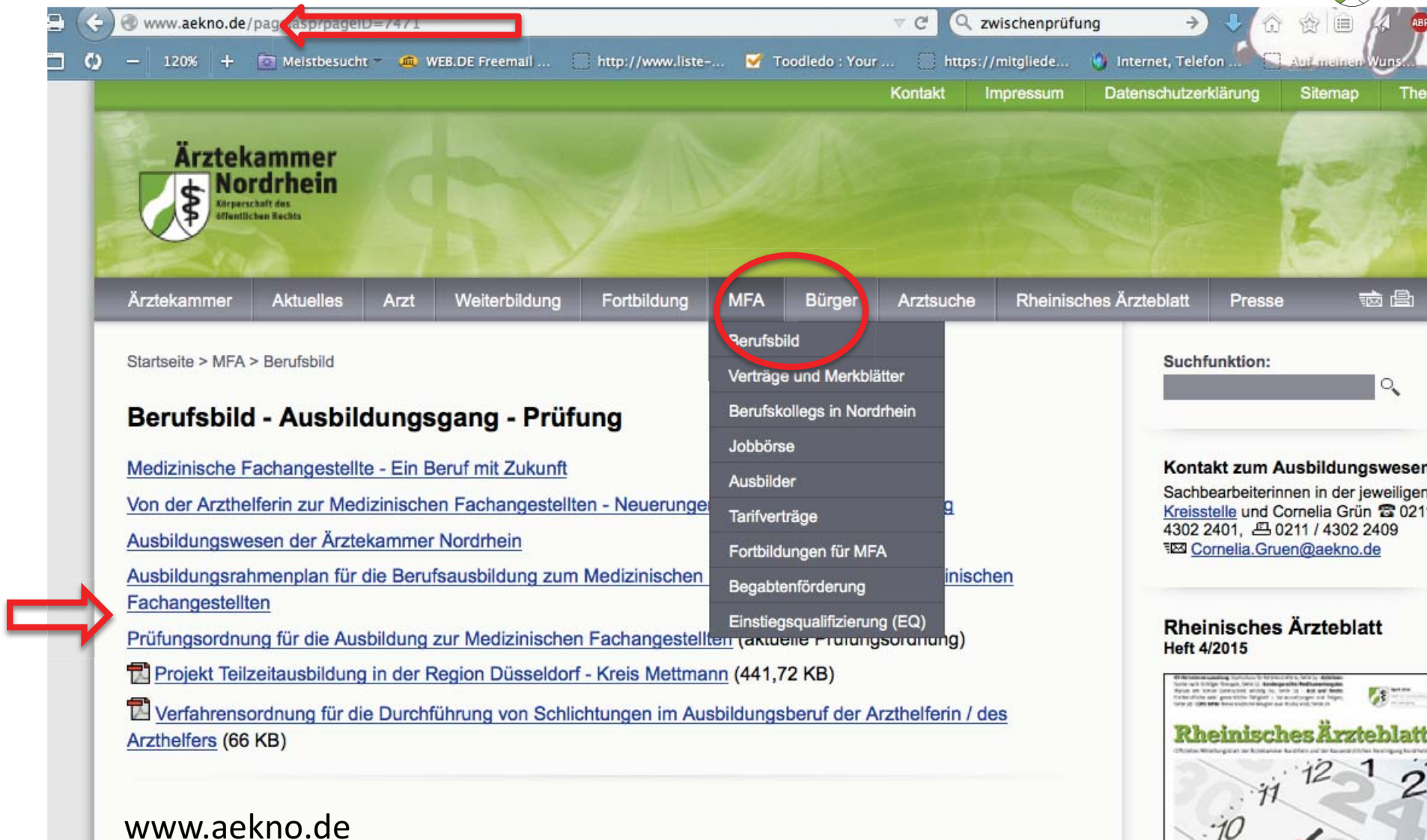
### für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf der „Medizinischen Fachangestellten“ / des „Medizinischen Fachangestellten“ der Ärztekammer Nordrhein

Sie wird von den Justizaren der Ärztekammer Nordrhein erarbeitet und vom Berufsbildungsausschuss beschlossen.

**Grundlage für die Prüfungsordnung ist die Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten vom 26. April 2006.** Sie beinhaltet Lerninhalte (Rahmenlehrplan) und vorgesehene Prüfungen.

#### Inhalt:

- Errichtung, Zusammensetzung und Berufung der Prüfungsausschüsse
- Durchführung und Inhalt der Prüfungen



www.aekno.de/page.asp?pageID=7471

zischenprüfung

Kontakt Impressum Datenschutzerklärung Sitemap The

Ärztekammer Nordrhein  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ärztekammer Aktuelles Arzt Weiterbildung Fortbildung **MFA** Bürger Arztsuche Rheinisches Ärzteblatt Presse

Startseite > MFA > Berufsbild

### Berufsbild - Ausbildungsgang - Prüfung

[Medizinische Fachangestellte - Ein Beruf mit Zukunft](#)

[Von der Arzthelferin zur Medizinischen Fachangestellten - Neuerungen](#)

[Ausbildungswesen der Ärztekammer Nordrhein](#)

[Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten](#)

[Prüfungsordnung für die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten \(aktuelle Prüfungsordnung\)](#)

[Projekt Teilzeitausbildung in der Region Düsseldorf - Kreis Mettmann \(441,72 KB\)](#)

[Verfahrensordnung für die Durchführung von Schlichtungen im Ausbildungsberuf der Arzthelferin / des Arzthelfers \(66 KB\)](#)

Suchfunktion:

**Kontakt zum Ausbildungswesen**  
Sachbearbeiterinnen in der jeweiligen [Kreisstelle](#) und Cornelia Grün ☎ 0211 4302 2401, ☎ 0211 / 4302 2409 ✉ [Cornelia.Gruen@aekno.de](mailto:Cornelia.Gruen@aekno.de)

**Rheinisches Ärzteblatt**  
Heft 4/2015

Rheinisches Ärzteblatt  
12 1 2  
10

www.aekno.de

## Erstellung der Zwischen- und Abschlussprüfungen

Zentraler **Prüfungserstellungsausschuss** der Ärztekammer Nordrhein und der Ärztekammer Westfalen-Lippe

### Mitglieder

- Ärztliche Kolleginnen und Kollegen
- Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen

Eine Kontrolle erfolgt durch den **Prüfungsgenehmigungsausschuss** der Ärztekammer Nordrhein und der Ärztekammer Westfalen-Lippe

### Mitglieder

- Ärztliche Kolleginnen und Kollegen (Vorsitz)
- Vertreter(innen) der Arbeitnehmer bzw. Lehrervertreter (Beisitz)



## Prüfungen für Medizinische Fachangestellte

Inhalt basierend auf

- dem Rahmenlehrplan
- der Prüfungsordnung
- dem „Stoffkatalog“

### Die Zwischenprüfung

findet vor dem Ende des 2. Ausbildungsjahres jeweils im März/April statt, prüft den Unterrichtsstoff der ersten 18 Monate, sie erfolgt schriftlich anhand praxisbezogener Aufgaben in **höchstens 100 Minuten** in folgenden Prüfungsbereichen:

**Prüfungsfächer:** **Behandlungsassistenz** (Medizin) ca. 30 Fragen (60 min.) und **Kaufmännischer Teil**, ca. 20 Fragen (40 Min.)

## Abschlussprüfung

### Gliederung

- Schriftlicher Teil mit 3 Prüfungsfächern
- Praktischer Teil (mündlich)

### Durchführung 2 x jährlich im:

- März/April (schriftlich) und Juni/Juli (mündlich)
- November (schriftlich) und Januar (mündlich)

### Voraussetzung zur Zulassung:

- Teilnahme an der **Zwischenprüfung** (auch wenn mit „mangelhaft“ abgeschlossen)
- **Fehlzeiten:** nicht mehr als 30 Schultage bzw. 180 Unterrichtsstunden oder nicht mehr als 45 Arbeitstage in der Praxis entschuldigt oder unentschuldigt (Ausnahme: Unterbrechungen nach dem Mutterschutzgesetz: 6 Wochen vor und 8 Wochen nach einer Entbindung).
- Führen des schriftlichen Ausbildungsnachweises (Berichtsheft)

## Abschlussprüfung

### Prüfungsfächer

- |  |               |             |
|--|---------------|-------------|
| • Behandlungsassistenz (Medizin)       | ca. 80 Fragen | 120 Minuten |
| • Betriebsorganisation und –verwaltung | ca. 50 Fragen | 120 Minuten |
| • Wirtschafts- und Sozialkunde         | ca. 30 Fragen | 60 Minuten  |

### Notenberechnung: maximal 100 Punkte

Sehr gut	(1)	92 bis 100 Punkte
Gut	(2)	81 bis 91 Punkte
Befriedigend	(3)	67 bis 80 Punkte
Ausreichend	(4)	50 bis 66 Punkte
Mangelhaft	(5)	30 bis 49 Punkte
Ungenügend	(6)	0 bis 29 Punkte

## Formalitäten

### Zwischenprüfung

**Teilnahmegebühr:** 35,00 € pro Prüfling vom Arbeitgeber zu entrichten.

Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

**Bekanntgabe der Termine** mit Uhrzeit und Prüfungsort gehen den Arbeitgebern ca. 2 Monate vorher schriftlich zu.

**Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses** erfolgt ebenfalls schriftlich ca. 4 Wochen nach der Prüfung.

### Abschlussprüfung

**Teilnahmegebühr:** 175,00 € pro Prüfling vom Arbeitgeber zu entrichten.



€uro-Überweisung DAAE DE DD

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro. Überwender trägt Ergebnis und Auslagen bei seinem Kreditinstitut. Begünstigter trägt die übrigen Einträge und Auslagen. Bitte Maschinell gemäß Aufbewahrungsvorschrift beschriften.

deutsche apotheker- und ärztebank

Angaben zum Begünstigten: Name, Vorkname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

ISAN

BIC des Kreditinstituts (8 oder 11 Stellen)

Betrag: Euro, Cent

Konten: Kontonummer (Verbindungscode, ggf. Name und Anschrift des Überwenders - nur für Begünstigten)

nach Verwendungszweck (maximal max. 2 Zeichen x 27 Stellen, bei zusätzlicher Beschriftung max. 2 Zeichen x 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorkname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postleitzahlen)

ISAN

16

€URO-ÜBERWEISUNG (SEPA)

Datum: Unterschrift(en):

## Praktische Prüfung

Im praktischen Teil der Prüfung muss der Prüfling eine komplexe Prüfungsaufgabe bearbeiten. Es sollen praxisbezogene Arbeitsabläufe simuliert, demonstriert, dokumentiert und präsentiert werden.

Zeit: maximal 75 Minuten, davon 15 Minuten „Fachgespräch“.

Durch die Durchführung der Prüfungsaufgabe und das Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er mit den Patienten situationsgerecht und personenorientiert kommunizieren, sie sachgerecht informieren und zur Kooperation motivieren kann. Er soll nachweisen, dass er Arbeitsabläufe planen, Betriebsabläufe organisieren, Verwaltungsarbeiten durchführen, Mittel der technischen Kommunikation nutzen, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und Belange des Umweltschutzes berücksichtigen sowie die für die Prüfungsaufgabe relevanten fachlichen Hintergründe aufzeigen und die Vorgehensweise bei Durchführung der Prüfungsaufgabe begründen kann. Darüber hinaus soll er nachweisen, dass er Erste-Hilfe-Maßnahmen am Patienten oder an der Patientin durchführen kann.

## Beispiele Prüfungsfragen Behandlungsassistenten Winter 2014

### Aufgabe

Frau Maier kommt in die Sprechstunde mit rechtsseitigen Oberbauchschmerzen. Herr Dr. Kammer vermutet nach der körperlichen Untersuchung einen Gallenstein.

Sie sollen die Diagnose mit dem richtigen medizinischen Fachbegriff in die Patientenakten eingeben.

**Welcher Fachbegriff ist richtig?**

**(Bitte kreuzen Sie eine Antwort an!)**

- (A) Gastroenteritis
- (B) Hepatitis
- (C) Nephrolithiasis
- (D) Cholelithiasis
- (E) Cholezystitis

Lösung : D

## Beispiele Prüfungsfragen Behandlungsassistentz Winter 2014

### Aufgabe

**Für das problemorientierte ärztliche Gespräch kann bei gesetzlich versicherten Patienten die GOP 03230 abgerechnet werden. Welche Vorschrift ist dabei zu beachten?**

**(Bitte kreuzen Sie eine Antwort an!)**

- A) Die Leistung nach der GOP 03230 ist nur berechnungsfähig, wenn sie alleine steht oder mit einer Untersuchungsziffer kombiniert ist.
- B) Die GOP kann am Behandlungstag zusammen mit der Versichertenpauschale nur abgerechnet werden, wenn das Gespräch mindestens zwanzig Minuten lang gedauert hat.
- C) Grundvoraussetzung für die Abrechnung der GOP ist, dass über eine lebensverändernde Erkrankung gesprochen wurde.
- D) Die GOP 03230 ist nur abrechnungsfähig, wenn der Arzt dem Patienten die Diagnose der lebensverändernden Erkrankung zum ersten Mal mitteilt.
- E) Der Gesprächspartner des Arztes muss der betroffene Patient sein.

Lösung : C

## Beispiele Prüfungsfragen Betriebsorganisation – und verwaltung Winter 2014

**Herr Dr. Kammer und Frau Dr. Hausen möchten ein Recall-System einführen, um Patienten an die Praxis zu binden und einen zusätzlichen Service zu bieten.**

**Stellen Sie fest, welche Aussagen richtig sind.**

**(Bitte kreuzen Sie 2 Antworten an!)**

- A) Bietet die Praxis ein Recall-Verfahren an, wird jeder Patient von seiner Krankenkasse an Termine oder Untersuchungen erinnert.
- B) Der Patient muss sich mit der Teilnahme am Recall-Verfahren einverstanden erklären.
- C) Bietet die Praxis besondere IGEL-Leistungen an, können auch diese zu Werbezwecken über ein Recall-Schreiben beworben werden.
- D) Um neue Patienten zu gewinnen, dürfen Herr Dr. Kammer und Frau Dr. Hausen sich Adressen von potenziellen Patienten beschaffen und diese auch anschreiben.
- E) Bei einem Recall-System werden teilnehmende Patienten an (Folge-) Termine erinnert.
- F) Bei wichtigen Untersuchungen ist der Arzt gesetzlich dazu verpflichtet, seine Patienten in das Recall-System aufzunehmen.

Lösung : B und E



## Beispiele Prüfungsfragen Wirtschaft- und Sozialkunde Winter 2014

### Aufgabe

**Der Privatpatient Gerd Rüstig wurde von Herrn Dr. Kammer zwischen dem 05. und 25. September 2013 behandelt. Die Ende Oktober 2013 ausgestellte Privatliquidation über 385,00 EUR war am 30. November 2013 fällig.  
Geben Sie an, wann diese Forderung verjährt.**

- A) Am 25. September 2015
- B) Am 30. November 2015
- C) Am 31. Dezember 2015
- D) Am 30. November 2016
- E) Am 31. Dezember 2016

Lösung : E

## Beispiele Prüfungsfragen Wirtschaft- und Sozialkunde Winter 2014

### Aufgabe

Die Ausbildungsvergütung von Marie Sommer beträgt zurzeit 670 EUR. Am 1. April 2015 wird sie laut Tarifvertrag auf 700 EUR erhöht.

Berechnen Sie die Erhöhung der Vergütung zum 01.04.2015 in Prozent (kaufmännisch gerundet).

- A) 2,3 %
- B) 3,0 %
- C) 4,3 %
- D) 4,5 %
- E) 5,0 %

Lösung : D



Abschlussprüfung für Med. Fachangestellte Sommer 2012

22.05.2012  
13:34 Uhr

Zentrale Zwischenprüfung für Med. Fachangestellte 2014

08.04.2014  
12:04 Uhr

Notenverteilung der einzelnen Fächer

	Behandlungsass.	Betriebsorg.	WiSo
1 - sehr gut ( 100 - 92 )	24	3	4
2 - gut ( 91 - 81 )	190	103	60
3 - befriedigend ( 80 - 67 )	494	570	308
4 - ausreichend ( 66 - 50 )	494	557	637
5 - mangelhaft ( 49 - 30 )	102	86	302
6 - ungenügend ( 29 - 0 )	1	0	13
<b>Gesamt</b>	<b>1305</b>	<b>1319</b>	<b>1324</b>

Notenverteilung der einzelnen Fächer

	Medizin.Teil	Kaufm.Teil
1 - sehr gut ( 100 - 92 )	24	11
2 - gut ( 91 - 81 )	269	97
3 - befriedigend ( 80 - 67 )	688	424
4 - ausreichend ( 66 - 50 )	629	903
5 - mangelhaft ( 49 - 30 )	106	279
6 - ungenügend ( 29 - 0 )	6	8
<b>Gesamt</b>	<b>1722</b>	<b>1722</b>

## Prüfungsvorbereitung

Die bearbeitete und aktualisierte 8. Auflage enthält über **1700 Fragen** zur zielgerichteten und systematischen Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung.



Prüfungsvorbereitung →



← Lehrbuch  
Behandlungsassistenten



## Lossprechungsfeier

